

# Aussteller-Vertrag

**für das inMotion Festival am Steinberger See am 19./20.07.25**

Die ausgefüllte Anmeldung bitte per E-mail an: [event@dieholzkugel.de](mailto:event@dieholzkugel.de)

## Angaben zum Aussteller:

Firma

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-mail

---

Ansprechpartner

---

Angebotsbeschreibung/Rubrik/ Dienstleistung:

---

Stromanschluss wird benötigt:

JA

NEIN

---

Wie viele Steckdosen werden benötigt?:

1

2

3

4

---

Stromanschluss ist ein Starkstromanschluss?:

JA

NEIN

---

Ich benötige folgende Standfläche:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (max. 12 qm) Sondergröße auf Anfrage

---

Benötigt Dein Stand besondere Bedingungen, wie: spezielle Höhe/Breite/Tiefe, bzw. hast Du besondere Wünsche an uns hinsichtlich Deines Ausstellungsortes:

Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die genannten Modalitäten des „AusstellerVertrages“ und die „Allgemeinen Bedingungen für Aussteller“ gelesen hat und damit einverstanden ist.

---

(Datum und Unterschrift des Ausstellers)

## **Standgebühr zahlbar mit Anmeldung zum inMotion Festival**

- O **Option 1:** 238,00 EUR incl. Mwst., für das inMotion Festival
- O **Option 2:** 279,50 EUR incl. Mwst., für das inMotion Festival **und** incl. Stand am Oberpfälzer Seenland-Triathlon, am 14.09.2025

### **Überweisung an:**

Folgen Sie dem Link per E-Mail nach Ihrer Anmeldung.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir Dich, Dich rechtzeitig vor der Messe per E-mail an uns zu wenden: [event@dieholzkugel.de](mailto:event@dieholzkugel.de)

**Um eine für Veranstalter, Aussteller und Besucher möglichst erfolgreiche und angenehme Messe zu gestalten, bitten wir Dich folgende Punkte zu beachten:**

- Die bis dato allgemein geltenden Infektionsschutzmaßnahmen müssen eingehalten und ausgeführt werden.
- Wir pflegen untereinander einen kollegialen und freundschaftlichen Umgang.
- Durch die Kompaktheit des Messegeländes und den daraus resultierenden Anforderungen beim Messeauf- und abbau bitten wir, Dich an die von uns vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten zu halten. Dies erleichtert uns allen einen möglichst reibungslosen Ablauf.
- Als Regen-/Sonnenschutz sind ausschließlich weisse Pavillons/Zelte/Schirme zugelassen.
- Das Gelände rund um die Erlebnisholzkugel am Steinberger See bietet mit seinem Ambiente einen perfekten Ort für das inMotion Festival. Wir bitten, das Gelände pfleglich zu behandeln.
- Euch eventuell entstandener Müll ist nach der Messe bitte mitzunehmen und nicht zurückzulassen!
- Alle Fahrzeuge sind nach dem Aufbau auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen in der Nähe abzustellen.

Vielen Dank für Deine Rücksicht!

**Wir freuen uns, dass Du beim inMotion Festival am Steinberger See dabei bist!**

### **Kontakt:**

[event@dieholzkugel.de](mailto:event@dieholzkugel.de)  
[www.dieholzkugel.de/inmotion-festival](http://www.dieholzkugel.de/inmotion-festival)

## **Allgemeine Bedingungen für Aussteller:**

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf diesem Vordruck unter Anerkennung der Ausstellerbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden.

Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach sachlichen Auswahlkriterien durch den Veranstalter.

Zulassung und Bestätigung: Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung abgeleitet werden. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Die Zulassung zur Teilnahme wird dem Aussteller in Form einer Standbestätigung, in der die Standnummer, die Standgröße sowie die Standort festgelegt sind, erteilt. Mit Erteilung der Standbestätigung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande gekommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet. Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

Standausstattung: Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der konkrete Standort wird dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt. Der Veranstalter teilt die Stellplätze nach freiem Ermessen zu. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach ausstellungsspezifischen Gesichtspunkten bzw. infrastrukturellen Gegebenheiten. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer Beschränkung des zugeteilten Standes kommen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Standausstattung wird nicht vom Veranstalter gestellt. Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht beeinträchtigen. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung beim Veranstalter.

Standmiete und Zahlungsfristen: Alle genannten Preise verstehen sich brutto (inkl. Mehrwertsteuer). Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Werbung: Für die Werbung des inMotion Festival am Steinberger See (Flyer, Plakate und Zeitungsanzeigen) sorgt der Veranstalter. Des Weiteren wird über Social-Media-Kanäle geworben.

Rücktritt / Kündigung: Bis zur Bestätigung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich. Nach Ablauf dieser Frist hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

Bei Absage oder Ausfall: Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern, zeitweise oder ganz zu schließen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, und in sämtlichen Fällen höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rückgewähr der Aussteller-Gebühr. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Veranstaltungsort und -zeit: Das inMotion Festival am Steinberger See beginnt offiziell am 19.07.25 um 9:00 Uhr und endet am 20.07.25 um 17:00 Uhr. Ort der Veranstaltung ist das Gelände an der Erlebnisholzkuugel am Steinberger See, In der Oder 7, 92449 Steinberg am See. Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Stand in der Zeit bis 9:00 Uhr am 19.07.25 aufgebaut ist und das eigene Fahrzeug auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen in der Nähe geparkt wird. Die Dekoration und Präsentation des Standes liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

Standbetreuung: Während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet auf seine Ausstellungsware und auf seine privaten Dinge selbst zu achten.

Messeende und Abbau: Am 20.07.25 darf ab 17:00 Uhr jeder Aussteller seinen Stand wieder abbauen. Erst zu dieser Zeit ist das Befahren des Messegeländes mit dem PKW zum Einladen der mitgebrachten Produkte und Materialien gestattet. Müll und Unrat hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen!

Versicherung, Haftung, Genehmigung: Eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen. Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Apparaten, Geräten usw. Schutzvorschriften anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften entsprechen. Der Aussteller erkennt es an, dass keinerlei Schadensansprüche gegen den Veranstalter oder den Platzeigner zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Platz und Haus haftet jeweils der Aussteller, auch für die von ihm beauftragten Personen. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf den Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Schriftformklausel: Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

Aussteller werden nur zum Aufbau eingelassen, wenn die Zahlung erfolgt ist.

## **ERGÄNZUNG:**

**Für alle Aussteller welche ZUSÄTZLICH den Triathlontermin**

**am 14.09.25 gebucht haben:**

Der Aufbau beginnt ab 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr an der Kugel.

Der Abbau kann direkt im Anschluss an den Triathlon vorgenommen werden.